

Wartberg, am 13.12.2018

# Tarifordnung

## für das Veranstaltungszentrum Wartberg ob der Aist

gültig ab 01.01.2019

### Grundlagen der Tarifordnung

- Die Tarifordnung gilt für alle Benutzer
- Unter „Tarifzeit“ wird die tatsächliche Veranstaltungszeit verstanden



### Auf- und Abbauregelung

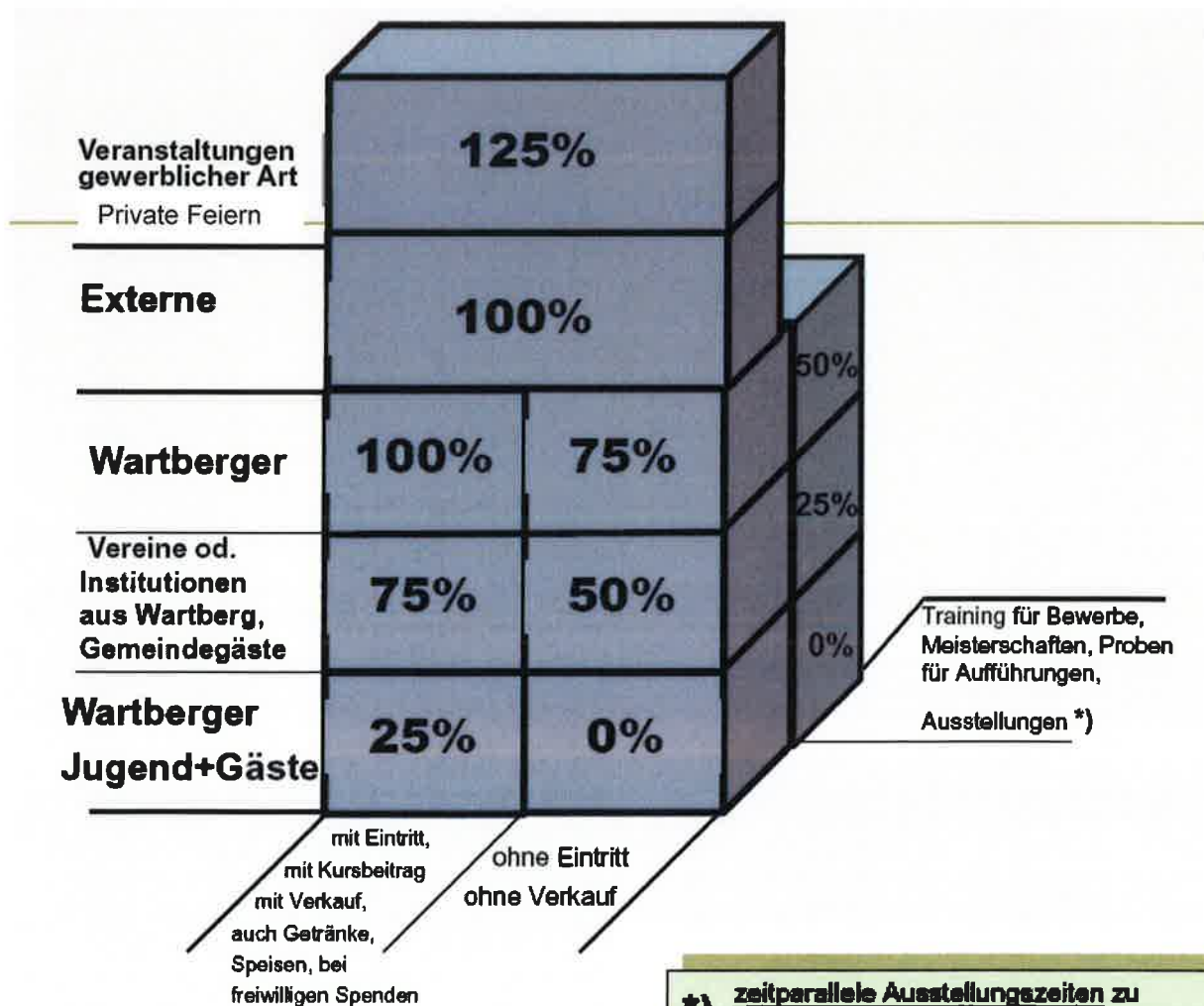
- Bei Abendveranstaltungen ist der Aufbau am selben Tag und der Abbau am Folgetag bis Mittag integriert.
- Bei Tagesveranstaltungen ist der Aufbau am Vortag ab 12.00 Uhr und der Abbau am selben Tag integriert.
- Darüber hinausgehende Aufbau- und Abbauezeiten werden pro Tag mit 25% des Tagerstarifes in Rechnung gestellt.
- Veranstaltungen im Freigelände - Aufbau am Tag davor möglich.
- Ein Aufbau für private Feiern ist erst ab 15:00 Uhr möglich.

### Weitere Grundlagen

- Freigelände: Strom muss vom Veranstalter selbst organisiert werden (Linz AG), Wasser oder nötige Außenreinigungen werden nach Aufwand verrechnet.
- Wird das Freigelände angemietet, so wird der Tarif vom großen Veranstaltungssaal verrechnet.
- Bei Großveranstaltungen (Konzerte, Theater, Bälle) wird automatisch der Seminarraum während der Veranstaltungszeit mitreserviert und verrechnet.
- Tische, Stühle, Bühne sind bei Selbstaufbau im Tarif enthalten. Wird der Auf- und Abbau durch den Vermieter durchgeführt, so werden dafür die Pauschaltarife (siehe Seite 4) in Rechnung gestellt.

- Die Nutzung der Tonanlage sowie eine Standardreinigung sind ebenfalls im Tarif enthalten.
- Für Mikrofon (Tonanlage) und Beamer wird eine Kautions in der Höhe von € 100 eingehoben.
- Für die Schlüssel des Veranstaltungszentrums wird eine Kautions in Höhe von € 50,00 eingehoben.
- Die Müllentsorgung liegt beim Veranstalter und muss in der Reservierungszeit erledigt sein, ist dies nicht der Fall wird diese Arbeit dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Sportveranstaltungen finden grundsätzlich im Turnsaal statt. Ist dieser belegt, so kann in den VA-Saal ausgewichen werden, sofern es dort zum gegebenen Zeitpunkt keine kulturellen Veranstaltungen gibt. Die Verrechnung erfolgt in diesem Fall zum Turnsaaltarif.
- Eine alleinige Anmietung des Foyers ist nicht möglich.
- Für private Feiern (Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, etc.) findet der 125% Tarif Anwendung.

## Tarifschlüssel



- \*) zeitparallele Ausstellungszeiten zu anderen Veranstaltungen = tariffrei, wenn keine Behinderung entsteht
- \*) eigene Ausstellungszeiten = Trainingstarif, wenn andere Veranstaltungen nicht behindert od. blockiert werden
- \*) Ausstellungseröffnungen werden wie „normale“ Veranstaltungen tarifiert

# Tarife für die Veranstaltungsräume

Tarife nach Nutzungsdauer und Räumen (Preise in €)

Tarifgruppe	VA-Saal klein 217m <sup>2</sup>		VA-Saal groß 390m <sup>2</sup> <sup>1)</sup>		Foyer zusätzlich <sup>2)</sup>	Freigelände	Turnsaal 235m <sup>2</sup>	Seminar- raum 55m <sup>2</sup>
	½ Tag	Tag	½ Tag	Tag		Tag	je Std.	je Std.
125%	125	<b>225</b>	187	<b>338</b>	<b>50</b>	<b>338</b>	25	15
100%	100	<b>180</b>	150	<b>270</b>	<b>50</b>	<b>270</b>	20	12
75%	75	<b>135</b>	113	<b>203</b>	<b>50</b>	<b>203</b>	15	9
50%	50	<b>90</b>	75	<b>135</b>	<b>50</b>	<b>135</b>	10	6
25%	25	<b>45</b>	38	<b>68</b>	<b>50</b>	<b>68</b>	5	3

<sup>1)</sup> zuzüglich € 50,00 für Trennwand auf/zu

<sup>2)</sup> Bei Benützung der Bar (Gläser, Geschirrspüler, etc.) oder Catering

½ Tag = bis 4 Std.

## Stornoregelung:

Stornierungen sind bis spätestens 7 Tage vor der geplanten Veranstaltung kostenlos. Danach ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Tarifkosten zu entrichten.

# Tarife für Veranstaltungsräume

für zusätzliche Auf- und Abbauzeiten (Preise in €)

Tarifgruppe	VA-Saal klein	VA-Saal groß	Foyer allein	Freigelände
125%	42,00	63,00	35,00	35,00
100%	34,00	50,00	28,00	28,00
75%	25,00	38,00	21,00	21,00
50%	17,00	25,00	14,00	14,00
25%	9,00	13,00	7,00	7,00

## Tarife für „Vielnutzer“

- Theaterpauschale (10 Proben im Seminarraum, 5 Proben im VA-Saal, 5 Aufführungen im VA-Saal) = € 580,00
- TSU (Sportvereinspauschale) = € 738,00
- Kurse ab der 6. Einheit erhalten eine Ermäßigung in Höhe 65 %
- Mehrmals wiederholende Kurse sind nach jedem Kursende abzurechnen.
- Durchrechnungszeitraum max. 1 Jahr

## Weitere Pauschaltarife

inkl. 20 % USt.

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| • Auf- und Abbau der Bühne (gesamte Bühne ~ 60 m <sup>2</sup> ) | € 200,00                 |
| • Auf- und Abbau der Bühne (halbe Bühne ~ 30 m <sup>2</sup> )   | € 120,00                 |
| • Auf- und Abbau von. Sesseln für 100 Personen                  | € 60,00                  |
| • Auf- und Abbau von Sesseln und Tische für 100 Personen        | € 120,00                 |
| • Auflage und Wegräumen der Teppichfliesen                      | € 80,00                  |
| • Sonstige Leistungen je Stunde                                 | € 40,00                  |
| <br>  |                          |
| • Sesselverleih je Stück  | € 1,00 (inkl. 20 % Ust.) |
| • Tischverleih je Stück   | € 5,00 (inkl. 20 % Ust.) |

Der Bürgermeister



Ing. Dietmar Stegellner

Diese Tarifordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2013 beschlossen und in den Sitzungen v. 17.05.2018 und 13.12.2018 geändert.